

Erfährt
wöchentlich
einmal,
(Sonnabends)

Kreis vierel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Insertions-
preis die
1spaltige Seite
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.



Münsterberger Kreisblatt.

(Achtundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 42.

Münsterberg, Sonnabend den 18. September

1915.

Bezeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Zehnter Bezeichnungstag: Mittwoch, den 22. September 1915.

[III. 498. 493.] Ernannt, Wiedergewählt und bestätigt wurden:

Als 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Schönjohndorf der Rechnungsführer Hermann Sproß daselbst.

Als Schöffe der Gemeinde Niederpomsdorf der Stellenbesitzer August Bartlß daselbst.

Münsterberg, den 14. September 1915.

Der Landrat. Dr. Rießner.

[M. 5416.] Kriegsmusterung der dauernd untauglichen Mannschaften. Die Musterung der vorbezeichneten Mannschaften aus den Geburtsjahrgängen 1876—1895 beginnt für den hiesigen Kreis voraussichtlich am Freitag, den 24. d. Mts. und wird 4 Tage dauern.

Die Mannschaften haben sich an den einzelnen Tagen früh 8 Uhr im Musterungsortal, Hotel Rautenkranz, hier selbst einzufinden und erhalten durch die Ortsbehörden noch besondere Vorladungen.

Den Ortsbehörden gehen diese Vorladungen in den nächsten Tagen zur sofortigen Aushändigung zu.

Mannschaften, die sich etwa bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, diese Meldungen spätestens bis zum 22. d. Mts. im Militärbureau des Landratsamtes nachzuholen.

Über Leute, welche wegen Krankheit zur Musterung nicht erscheinen können, oder aus anderen Gründen nicht marschfähig sind, sind Urteile der Ortsbehörde vorzulegen.

Wenn Militärpflichtige an Epilepsie leiden, so müssen mindestens drei glaubhafte Zeugen, welche dies an Eidesstatt aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, hierüber zu Protokoll vernommen und dieses Protokoll muß der Erstkommission vorgelegt werden. In diesen Verhandlungen ist anzugeben, wie oft die Anfälle auftreten und wann sie zuletzt aufgetreten sind. Über andere, die Dienstbrauchbarkeit des Militärpflichtigen beeinträchtigende, der äußerlichen Wahrnehmung sich möglicher Weise entziehende Lebel, z. B. Schwerhörigkeit, Stottern usw. sind Zeugnisse von Gemeindevorstehern, Ortspolizeibehörden, Geistlichen, Lehrern oder von anderen Militärpflichtigen, welche mit dem angeblich Untauglichen nähere Bekanntschaft hatten, zu beschaffen und vorzulegen. Dasselbe gilt von Militärpflichtigen, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben.

Reklamationen, die nur berücksichtigt werden können, wenn ein wirklich dringender Notfall vorliegt (Kreisbl. 1915, S. 68.) sind spätestens im Musterungstermin vorzulegen. Sie müssen eingehend begründet und von der Orts- und Ortspolizeibehörde gewissenhaft begutachtet und die Dringlichkeit in eingehendster Weise dargelegt sein. Über die Reklamationen entscheidet das stellv. Königl. Generalkommando in Breslau.

Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, vorstehendes sofort ortssäßig bekannt zu machen, die Leute vor Trunkenheit zu warnen und hierbei darauf hinzuweisen, daß Mannschaften, die die Musterung versäumen, nach den Kriegsgesetzen streng bestraft werden.

Die Gemeindevorsteher müssen bei der Musterung persönlich anwesend sein oder sich vertreten lassen.

Den Gastrwirten wird die Anordnung desstellvertretenden Kommandierenden Herrn Generals vom 17. November v. Jg. (Sonderausgabe zu Stück 47 des Regierungsamtsblattes), nach der u. a. der Aufstand von Schnaps vor 8 Uhr früh sowie an angetunkene Personen verboten ist, für den Musterungstag besonders in Erinnerung gebracht.
Münsterberg, den 17. September 1915.

Der Zivilvorsteher der Erfak-Kommission. Dr. Ritter, Landrat.

[H. 9423.] **Wiehzwischenzählung am 1. Oktober 1915.** Gemäß Bundesratsbeschuß findet am 1. Oktober 1915 eine Wiehzwischenzählung im Deutschen Reich statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh. Das Erhebungsformular ist wesentlich vereinfacht.

Die in Frage kommenden Drucksachen sind 1. die Zählbezirksliste (C) und 2. die Gemeindeliste (E).

Die Anweisung für die Zähler ist auf der vierten Seite des Formulares C, die für die Gemeindebehörden im Formular E enthalten. Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung mit den zur Erhebung kommenden Wiehgattungen ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen. Es empfiehlt sich, die Zählbezirke sofort zu bilden und der vorjährigen Zählung anzupassen. Nach Bildung der Zählbezirke sind sofort die Zähler zu bestellen und mit ihrer Tätigkeit vertraut zu machen.

Für jeden Guts- und Gemeindebezirk sind je eine Zählbezirksliste und je drei Gemeindelisten, für jeden Zählbezirk je zwei Zählbezirkslisten vorgesehen.

Die Zählpapiere werden den Guts- und Gemeindevorständen durch die Post übersandt werden.

Sofort nach Empfang des Zählmaterials haben sie sich mit dem Inhalt der Zählpapiere vertraut zu machen, das Erforderliche nach Maßgabe der Anweisung E für die Behörden zu veranlassen, auf zu prüfen, ob das erhaltene Zählungsmaterial ausreicht. Verneinendesfalls ist mir der Mehrbedarf sofort anzugeben und kurz zu begründen.

Die genaue Einreichung des Zählmaterials auf den 3. Oktober er. festgesetzten Termins wird den Gemeinde- und Gutsvorstehern besonders zur Pflicht gemacht.

Die Ausführung der Wiehzählung ist Sache der Guts- und Gemeindevorstände und soll möglichst unter Verwendung freiwilliger Zähler statifinden. Die durch Annahme von Zählern etwa entstehenden Kosten haben die Gutsbezirke und Gemeinden zu tragen.
Münsterberg, den 13. September 1915.

[H. 9342.] **Obst- und Gemüseverwertung.** Durch die Verlagsanstalt H. Rumbhaar in Liegnitz können Auszüge aus den auf dem II. schlesischen Kriegsgartentage in Liegnitz gehaltenen Vorträgen über Obst- und Gemüseverwertung, in einem Heftchen vereinigt, zum Preise einschl. Porto bei Abnahme von 2 — 5 Stück zu je 17 Pf., 6 — 10 Stück je 15 Pf., 11 — 50 Stück je 13 Pf., 51 — 100 Stück je 10 Pf. usw. bezogen werden. Einzelne Exemplare werden zum Preise von 20 Pf. abgegeben.

Der Magistrat und die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises wollen die Eingesessenen ihrer Bezirke auf dieses Heft, welches wegen der Wichtigkeit der Vorträge für die Vollernährung im kommenden Winterhalbjahre zu empfehlen ist, aufmerksam machen.
Münsterberg, den 13. September 1915.

[H. 9408.] Die Herbstferien in der Schule in Dobrischan betragen 4 Wochen, — 27. 9. bis 23. 10., — nicht 3 Wochen, und die in der Schule in Olbersdorf 3 Wochen, — 27. 9. bis 16. 10. — nicht 4 Wochen, wie in der Kreisblattbekanntmachung vom 10. d. Jg. S. 256 angegeben.

Münsterberg, den 13. September 1915.

[H. 9394.] **Die Pläne für die Herstellung der Kleinbahn-Teilstrecke von Münsterberg nach Priebohm und sonstigen Unterlagen liegen bei dem Magistrat hier, bei Guts- und Gemeindevorständen von Ober Kunzendorf, Nieder Kunzendorf und Deutschendorf, den Gemeindevorständen von Weigelsdorf und Berzdorf und dem Gutsvorstande in Raach in der Zeit vom**

20. September bis einschl. den 3. Oktober d. Jg.

zu Jedermann's Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Auslagen können innerhalb obiger Frist bei mir angebracht werden.

Münsterberg, den 13. September 1915.

Der Landrat. J. V. Wastke, Rechnungsrat.

[H. 9520.] **Nachstehende Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (R.-G.-Bl. S. 520.)**

Zu § 1. Die Absatzpflicht nach der Verordnung gilt für inländische und ausländische Hülsenfrüchte, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

Die gemäß Nr. 3 erforderlichen Bescheinigungen sind von den Landräten, in den Stadtkreisen von den Gemeindevorständen auszustellen.

Um keine allzu starke Stockung in der Versorgung der Bevölkerung eintreten zu lassen, darf jeder Besitzer von Hülsenfrüchten aus seinen Vorräten einen Doppelzentner von jeder Art frei verkaufen.

Zu § 2. Die Zentralsenktausgesellschaft m. b. H. in Berlin wird den Landräten und Gemeindevorständen der Stadtkreise mit möglichster Beschleunigung Anzeigeformulare zur Verteilung zugehen lassen. Die Anzeige-

formulare sind rechtzeitig zu verteilen. Nötigenfalls sind die Anzeigepflichtigen durch Bekanntmachungen darüber aufzufordern, wo sie Anzeigeformulare erhalten können. Fehlende Formulare sind unverzüglich bei der Zentraleinkaufsgesellschaft anzufordern.

Spätestens am 5. Oktober sind die ausgefüllten Anzeigeformulare den Gemeinde- und Gutsvorständen einzulefern. In den Landkreisen sind die Anzeigen gesammelt binnen 2 Tagen an die Landratsämter abzusenden. Die Landräte senden das gesamte Material spätestens am 10. Oktober, nach Gemeinde- und Gutsbezirke geordnet, an die Zentraleinkaufsgesellschaft.

In den Stadtkreisen sind die Anzeigen in gleicher Weise zu sammeln und unmittelbar spätestens am 8. 10. abzusenden.

Zu § 3. Auf die Verpflichtung aus § 3 sind die Landwirte von den Landräten bis zum 31. Dezember 1915 allmonatlich durch Bekanntmachung hinzuweisen.

Zu § 4 Abs. 2. Zuständige Behörde ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Zu § 5. Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird in allen Landesteilen Aufkäufer bestellen und deren Namen bekanntgeben. Landwirte, die ihre Erzeugnisse abzustocken wünschen, haben sich mit Angeboten an die Aufkäufer der Zentraleinkaufsgesellschaft zu wenden. Diese wird bemüht sein, auch in der Zwischenzeit bis zur Erhaltung der Anzeigen verkaufsfertige Ware abzunehmen.

Vorräte, die zur Ernährung der Angehörigen der eigenen Wirtschaft gebraucht werden, sind unabhängig von ihrer Menge der Abfatzpflicht nicht unterworfen.

Zu §§ 7 und 8. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk der Eigentümer der in Anspruch genommenen Erzeugnisse seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seine gewöhnliche Niederlassung hat. Zuständig für die Anordnung der Übertragung des Eigentums ist der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die Ware befindet. Für Berlin ist der Oberpräsident höhere Verwaltungsbehörde.

Zu § 9. Mit Genehmigung des Reichskanzlers wird die Zentraleinkaufsgesellschaft auch an Nährmittel-fabriken unmittelbar Hülsenfrüchte abgeben. Die Zentraleinkaufsgesellschaft wird hierbei vorschreiben, zu welchen Preisen die hergestellten Erzeugnisse den Verbrauchern abgelassen werden müssen.

Rommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise.

Zu § 10. Der Handel mit Hülsenfrüchten zu Saatzwecken ist, abgesehen von der durch § 1 Abs. 2 Nr. 3 gegebenen Beschränkung, freigelassen worden. Um jedoch die Preise für solches Saatgut in angemessenen Grenzen zu halten, ist vorgeschrieben worden, daß die in § 6 festgesetzten Uebernahmepreise nur um soviel überschritten werden dürfen, als dies durch die für Saatgut üblichen besonderen Aufwendungen und durch den Aufschlag für den Weiterverkäufer gerechtfertigt wird.

Berlin, den 9. September 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

werden hiermit veröffentlicht.

Der hiesige Magistrat und die Gemeinde- und Gutsvorstände haben sie sowie die Bundesratsverordnung — R.-G.-Bl. S. 520/524 — sofort den Beteiligten bekannt zu machen.

Anzeigeformulare werden diesen Behörden rechtzeitig in der benötigten Anzahl zugehen. Etwaiger weiterer Bedarf ist bei mir alsbald nachzuordnen. Bis zum 1. Oktober müssen die Beteiligten im Besitz je eines Anzeigeformulars sein. Spätestens am 5. Oktober müssen die Gemeindebehörden die von den Beteiligten ausgefüllten Anzeigeformulare wieder eingesammelt haben, die mir bis längstens zum 7. Oktober einzureichen sind. Sollten aus einzelnen Gemeinden oder Gutsbezirken Anzeigen nicht eintreffen sein, so ist mir bis zu diesem Tage Fehlanzeige zu erstatten.

Fehlende Anzeigen oder Fehlberichte werden am 8. Oktober abends telegraphisch auf Kosten der Rückständigen eingefordert werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß nach der Bundesratsverordnung seit dem 27. August d. J., dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten, jeder Handel mit Hülsenfrüchten verboten ist, der nicht an oder durch die Zentraleinkaufsgesellschaft G. m. b. H. in Berlin erfolgt.

Trotzdem dürfen Besitzer von Hülsenfrüchten aus ihren Vorräten insgesamt 1 Doppelzentner von jeder Art (Erbse, Bohnen, Linsen) ohne Vermittelung der Zentraleinkaufsgesellschaft absetzen.

Münsterberg, den 16. September 1915.

[H. 9067.] **Rachzahlung des erhöhten Haferpreises.** Die bisher noch nicht bewirkten Rachzahlungen des erhöhten Haferpreises für die seit dem 1. Januar d. J. an die Heeresverwaltung gelieferten Hafermengen wird die Firma Wagner in Frankenstein Schles., soweit es noch nicht geschehen ist, jetzt alsbald ausführen, worauf die Beteiligten hingewiesen werden. In Frage kommen hierbei nur diejenigen Hafermengen, für welche ein Preis von 10,30 M. pro Zentner gezahlt wurde.

Münsterberg, den 17. September 1915.

[M. 5434.] **Im Kampf für das Vaterland starben den Helden Tod**

Max Rahl, Münsterberg, Inf.-Regt. 232.

Paul Rakke, Bärwalde, Garde-Jäger-Batt.

Untffz. Oskar Schlotte, Czeplikwoda, gestorben an seinen Wunden, Inf.-Kav.-Regt. 4 der Landwehr-Division.

Heinrich Gierschke, Rorschwitz, gestorben an seinen Wunden, Inf.-Regt. 223.

Paul Wuttke, Bürgerbezirk, gestorben an seinen Wunden, Inf.-Regt. 51.

Paul Rahler, Fröhnsdorf, Gren.-Regt. 11.

August Gründel, Schönjohnsdorf, Landw.-J.-R. 38.

wurden verwundet

Gefr. Josef Griger, Neuvaltmannsdorf, S.-R. 62.
 Paul Neumann, Münsterberg, Ref.-Inf.-Regt. 23.
 Bruno Krusche, Willwitz, Ref.-Inf.-Regt. 231.
 Paul Rother, Bernsdorf, Gren.-Regt. 11.
 Hermann Leich, Polnisch Peterwitz Landw.-Inf.-Regt. 18.
 Josef Zelch, Weigelsdorf, Landw.-Inf.-Regt. 11.

Karl Mittner, Kommande, 2. Garde-Ref.-Regt.
 Paul Rempe, Eißenau, Inf.-Regt. 176.
 Paul Schneider II, Ohlguth, Ref.-Inf.-Regt. 1.
 Oskar Schermann, Heinrichau, Inf.-Regt. 336.
 Josef Pöller, Berzdorf, Inf.-Regt. 51.
 Eduard Reifelt, Münsterberg, Landw.-Inf.-Regt. 38.

Münsterberg, den 17. September 1915.

[H. 9519.] Zu der Bundesratsverordnung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 545 und Kreisblatt S. 256) wurde unterm 11. d. Ms. folgende ministerielle Ausführungsanweisung erlassen:

Zu § 1 Abs. 2. Die Vorschriften der Ziffern 1 bis 3 des Absatzes 1 finden keine Anwendung auf Lazarette, Krankenhäuser, Genesungsheime und ähnliche Anstalten, soweit es sich um die Herstellung oder Verabfolgung von ärztlich verordneter Rost an Verwundete, Kranke oder Genesende handelt.

Die Befugnis zur Zulassung weiterer Ausnahmen wird den Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin dem Polizeipräsidenten zu Berlin übertragen.

Zu § 5. Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Münsterberg, den 16. September 1915.

[H. 9441.] Die Rotlaufseuche unter den Schweinebeständen des Dominiums Haltau, des Stellenbürgers W. Denke in Nieder Kunzendorf und H. Sperling in Ober Kunzendorf ist erloschen.

Münsterberg, den 14. September 1915.

[H. 9077.] Unter den Schweinebeständen der Besitzer Duhl aus Weigelsdorf und Ziegler aus Berzdorf wurde Schweineseuche freilierärztlich festgestellt. Münsterberg, den 17. September 1915.
 Der Landrat, Dr. Kirchner.

Zur Dritten Kriegsanleihe.

Die erste Kriegsanleihe hat nicht weniger erbracht als $4\frac{1}{2}$ Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte.

Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Abwägung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1. An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht.

Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einstagen bei den Sparkassen, über 15 Milliarden liegen bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Bürgern zweimal schon ihr Erspartes dem Vaterlande dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Freilich, die 13 — 14 Milliarden der ersten Anleihen spielen zum großen Teile wieder mit. Fast restlos sind sie in Deutschland verblieben. England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, an Amerika — Russland an Amerika und Japan, Deutschland aber zahlt an tausende und abertausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Arbeiter. Die Hände wechseln, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten haben und willig sie den neuen Anleihen dienstbar machen. Ein Kreislauf des Geldes! Und sodann: große Ausgaben fallen fort im Kriege — für Ausdehnung der Industrie, Netzeinrichtungen und Bergl. Die sonst hierfür verwendeten Summen suchen nach Anlage. Nicht minder auch Millionenerlöse aus dem Verkauf der Bestände und Läger. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen auch diese Millionen nur in bescheidenstem Maße dem Auslande zu.

2. Dank der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht.

Er ist leichter noch als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa $3\frac{1}{2}\%$. Die Einzahlungen auf die zweite Anleihe haben sie hinter sich und inzwischen beträchtliche Spargelder neu vereinnahmen können. Die Zinsen für Einstagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld $1\frac{1}{2}\%$! Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn ihre Rassen sind überfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.

3. Die Häuser der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht.

Wer vom Deutschen Reich 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat darf zufrieden sein. Seit die bislang über Gebühr bevorzugten fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen haben, sind die Staatsanleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegsanleihe geschwächt, die nicht im Stiche läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.

4. Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen.

Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Aufang mitgemacht, brennt darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungskampf mitzutun. So auch das deutsche Volk. Es,

hat in bangeren Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt — und jetzt erst recht dabei sein, wo die Waffenerfolge unserer Söhne — uns bescheiden zu sprechen — die Zuversicht des Erfolges gefestigt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

Der 5 prozentige Zinsfuß ist beibehalten.

Er wird auf diesmal starken Anreiz ausüben. Deutschland zahlte im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um ein Prozent erhöht. Der Versuch Englands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen, ist missglückt. Es mußte zuletzt seinen Friedenssatz um volle 2 Prozent erhöhen: von $2\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}$.

Der Preis der 5 prozentigen Anleihe beträgt 99,

Schuldbucheingaben kosten nur 98,80.

Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf 97,50%, der der zweiten auf 98,50%. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgesetzte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Uebrigens genießt der Zeichner noch Zinsvorteil. Es werden ihm 5% Stützjensen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinsenzug der Anleihe beginnt, vorweg versetzt.

Vor dem Jahre 1924 ist die 5 prozentige Anleihe nicht fällig.

Die neunjährige Laufzeit läßt für Kursgewinn erfreuliche Aussichten eröffnen.

Diese Unklarheit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1924 nicht fälligen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldbuchverschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 geräumig bemessenen Einzahlungstermine innerhalten.

Die frühere Bestimmung, wonach Belehnungen bis 1000 Mark voll bezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.

Reichsbankauflösungen gelangen nicht zur Verausgabung, für die Reichsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der Verausgabung nicht festgelegt.

Es wird hierdurch auch diesmal der Nebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Beteilung zu begnügen haben.

Die Belehnungen können vom 4. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, vorgenommen werden.

Die Festsetzung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Auskunft zu verschaffen und in Muße seine Belehnung vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Belehnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.

Für Gelegenheit, die Belehnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male in ausgedehntestem Maße gesorgt.

Außer der Reichsbank, der Königlichen Gesandlung, der Preußischen Centralgenossenschaftslasse, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Bankiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle Königlichen Regierung-, Haupt- und Kreisämtern zur Verfügung.

Wer Stücke von 1000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.

Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die Vorausgabe von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszudehnen. Zum Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vorweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die sichere Hoffnung, daß auch hinsichtlich der Freudigkeit und Begeisterung, mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen zuwandte, alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen deckt sich der Dienst am Vaterland mit eigenem Vorteil. Hier aber macht er sich daneben noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum:

Wer zeichnen kann, der zeichne!

Große und Kleine! Und jeder so viel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes — daß sollen die Feinde inne werden — hält Stand wie die Kraft unserer Heere!

Berlin, im September 1915.

**Torffrey,
300 Ballen pro Waggons,
offiziell**

**Paul Mierle, Breslau,
Nikolaistadtgraben 22. Telephon 6761.**

Weitere Kriegsspenden gingen beim Vaterl. Frauenverein bis 16. September d. J. 8. ein von: Herrn Pfarrer Strauß, Groß Nossen . 8,90 M Hierzu die im Kreisbl. S. 263 veröffentlicht. 40138,18 "

zusammen 40146,18 M
Ferner gingen ein von Herrn Pfarrer Strauß, Groß Nossen 3 Flaschen Cognac.

Hierzu eine Kreisblattbeilage, betreffend Bullenförderung.

Lohnlisten
für Kriegsgefangene
 werden in vorschriftsmäßiger
 Ausführung vorrätig gehalten
 in der
Kreisblattdruckerei von J. A. Troedel
 in Münsterberg, Burgstraße 6.

Telephon 70.

Telephon 70.

Neue Telephon-
Teilnehmerverzeichnisse
 in Blattform sind erschienen in
J. A. Troedel's Buch- u. Kunstdruckerei
 in
Münsterberg, Burgstraße 6. Telephon 70.

Kreisblattbeilage. — A. Verzeichnis der im Kreise Münsterberg angehörten Bullen:

Nummer	Ortschaft	Des Bullenbesitzers		Der angehörten Bullen			Angeldt bis zu welchem Zeitpunkt?
		Name	Stand	Rasse	Farbe und Zeichen	Alter Jahre	
I. Störbezirk.							
1	Groß Rössen	Führmann Albrecht	Erbjohstalbes. Gutsbesitzer	Simmenthaler Rüstrieße	gelb und weiß rotbunt	2	30. 6. 1916
2		Haunschild Josef	"	"	"	2 $\frac{1}{4}$	"
3		Simmel Ottilia	"	"	"	2	"
4		Weschke Adolf	"	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"
5		Martin Auguste	"	"	"	2 $\frac{1}{2}$	"
6		Raschel Josef	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"
7		Haase Franz	"	"	"	2	"
8		Mogwitz Adolf	"	"	"	2	"
9		"	"	"	"	3	"
10	Münsterberg	Wirtschaftsbes.	"	Schwaz. u. w. gesl.	"	3	"
11		"	"	rot		1 $\frac{1}{2}$	v. 1. 10. 15 b.
12		Mogwitz Paul	"	Schwatzbunt		2	30. 6. 1916
13		"	"	rotbunt		1 $\frac{1}{2}$	v. 1. 10. 15 b.
14	Eifau	Nentwich Robert	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rotfleckig	3	30. 6. 1916
15		Tobias Robert	"	Schles. Landvieh		1 $\frac{3}{4}$	"
16		"	"	"	rot mit Blässe	1 $\frac{1}{2}$	v. 1. 10. 15 b.
17		Tobias Josef	"	"	Schwaz. u. w. gesl.	2	30. 6. 1916
18		"	"	Rüstrieße	Schwatzfleckig	1 $\frac{3}{4}$	"
19	Reinbörsfel	Garbsch Reinhold	Mühlenbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	1 $\frac{3}{4}$	"
20		"	"	"	"	1 $\frac{3}{4}$	"
21		Geisler Ernst	Stellenbesitzer	"	"	1 $\frac{1}{4}$	"
22	Bernsdorf	Bartsch Richard	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rotweiss	1 $\frac{3}{4}$	"
23		Pfeiffer Paul	"	Landvieh	silbergrau	1 $\frac{1}{2}$	"
24		Probst Wilhelm	Großgrundbes.	Rüstrieße	Schwatzweiss	1 $\frac{3}{4}$	"
25		"	"	"	rotbunt	1 $\frac{3}{4}$	"
26	Neu Altmannsdorf	Haunschild Alfonso	Gutsbesitzer	Landvieh	"	2 $\frac{1}{2}$	"
27		"	"	"	"	2	"
28		Heinze August	"	"	Schwatzbunt	2	"
29		"	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	v. 1. 10. 15 b.
30		Günther Karl	Wirtschaftsbes.	Rüstrieße	"	2	30. 6. 1916
31		Wichmann Reinh.	"	Rüstrieße Kreuzung	"	2	"
32		Christoph Paul	Gutsbesitzer	"	"	2 $\frac{1}{4}$	"
33		Mattner Josef	"	Rüstrieße	rot	2	"
34	Glaubnitz	Rauß Paul	"	Oldenb. Kreuzung	Schwatzfleckig	2	"
35		Schneider Reinh.	"	Schles. Rotvieh	rotfleckig	2	"
36	Herbendorf	Schneiber Josef	"	Landvieh	rot	2 $\frac{1}{2}$	v. 1. 10. 15 b.
37		"	"	"	"	1 $\frac{1}{4}$	30. 6. 1916
38		Thienel Franz	"	"	"	2	"
39		"	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"
40		Goitwald Paul	"	"	rotfleckig	2 $\frac{1}{4}$	"
41		Sinke Paul	"	"	rot	2	"
42		Göbel Berta	"	"	gelb	1 $\frac{1}{2}$	"
43		Lux Emanuel	"	Simmenth. Krug.	"	1 $\frac{1}{2}$	"
44	Gollendorf	Müller Paul	Gutsbesitzer	Landvieh	rot	1 $\frac{1}{2}$	"
45		Zschiersch Paul	"	Schles. Landvieh	rotfleckig	1 $\frac{3}{4}$	"
46		"	"	Schles. Rotvieh	rot	1 $\frac{1}{2}$	"
47		Bartsch Paul	Gutsbesitzer	Oldenburger	rotfleckig	1 $\frac{1}{2}$	v. 1. 10. 15 b.
48	Nieder Romsdorf	Klose Ernst	Stellenbesitzer	Landvieh	rotfleckig	1 $\frac{3}{4}$	30. 6. 1916
49		Forche Franz	"	Schles. Landvieh	Schwatzweiss	2	"
50		Welsch Josef	Mühlenbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	1 $\frac{1}{2}$	"

61	Nieder Pontendorf	Wenzl Josef	Mühlenbesitzer	Schles. Rotvieh	tot	1 1/2	30. 6. 1916
52		Hüttmann Alois	Bauergutsbes.	Landvieh	rotfleckig	1 1/2	"
53		"	"	"	"	1 1/2	"
54		"	"	"	heißtot	1 1/4	v. 1. 10. 15 b.
55	Liebenau	Wauß August	Gutsbesitzer	Landvieh Kreuzung	rotfleckig	2	20. 6. 1916
56		Malich Josef		Schles. Rotvieh	tot	2	30. 6. 1916
57		Wiede August			"	2	"
58		Wenzl Ernst		Ostfries. Kreuzung	rotfleckig	1 1/2	"
59		Bölkel Eduard		Schles. Kreuzung	tot und weiß	1 3/4	v. 1. 10. 15 b.
60		"		"	"	1 1/2	30. 6. 1916
61		Krain Alfons		Oldenburger	schwarzfleckig	2	30. 6. 1916
62		Neukirch Karl	Erbföllseits.	Ostfries.	tot	1 1/2	"
63		"			"	2 1/2	"
64		Bölkel Max	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	"	2	"
65		"			"	1 1/2	"
66		Ziegler Julius	"	Landvieh	rot und weiß	1 3/4	"
67		Wirsig August		Schles. Rotvieh	tot	2	"
68		"			"	2	"
69		Gaßl Albert		Ostfries.	schwarzfleckig	2	"
70		Schön Hermann		Landvieh	totpunkt	1 3/4	"
71	Reuhaus	Winkler Wilhelm	Stellenbesitzer	"	rot	2	"
72		Beck Emanuel	Bauhausbes.	"	"	1 1/2	"
73		Bölkel Max	Mühlenbesitzer	"	"	2	"
74	Wärdborß	Führmann Franz	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	"	1 3/4	"
75		"		Ostfries.	schwarz und weiß	1 1/2	"
76		"			"	1 1/2	"
77		Christoph Josef	"	Schles. Rotvieh	rot	2 1/2	"
78		"			"	1 1/2	"
79		"		Landvieh	rot mit Blässe	1 1/2	"
80		"		"	rotfleckig	1 1/4	v. 1. 10. 15 b.
81		Wartsch Otto		Schles. Landrasse	"	2	30. 6. 1916
82		Görtler Josef		Schles. Rotvieh	rot	2	30. 6. 1916
83		"		"	"	1 1/4	v. 1. 10. 15 b.
84		"		Ostfries.	"	1 1/2	30. 6. 1916
85		Wagner Josef	Stellenbesitzer	Ostfries. Kreuzung	schwarzpunkt	2 1/2	"
86		Anders Robert	Gutsbesitzer	Landrasse	rot	1 1/2	"
87		"			"	1 1/2	"
88	Hertwigswalde	Faulhaber Bruno	"	Schles. Landvieh	rot und weiß	2	"
89		Klinke Josef	"	Landrasse	rot	2	"
90		"			"	2	"
91		Woschnitz Josef	"	Ostfries.	rotfleckig	2	"
92		Ruschel Paul	"		schwarzgrau	2 1/2	"
93		"		Landrasse	rot weißer Kopf	2 1/2	"
94		"			rot	1 3/4	"
95		Wesfahl Max	"	Ostfries.	schwarzgrau	2	"
96		Ritter Richard	"	Schles. Rotvieh	rot	2	"
97		Heimann Johann	"		"	2 1/2	"
98		Scholz Konstantin	"	Ostfries.	"	1 1/2	"
99		Jung Adolf	"		"	3	"
100		"			"	2	"
101		Seipelt Gustav	"		"	2	"
102		"		Landvieh	"	2 1/2	"
103	Ober Pontendorf	Steinfurth Paul	"	Oldenb. Kreuzung	schwarzweiss	2	"
104		Bölkel Josef	"	Landvieh	rot und weiß	2	"
105	Bruckstein	Gräß Reinhold	Wirtschaftsbes.	"	rot	2 1/2	"
106		"			"	1 1/4	"

Z. Röhrbegierg.

11 Wärdbalde | Sennhölz Robert | Erbföllseits. Ostfries. Kreuzung | rot und weiß | 3 | v. 1. 7. 15 b.

30. 6. 1916

2	Bärwalde	Wiedemann Rob.	Gutsbesitzer	Schles. Rotvich	blaußrot	1 1/2	v. 1. 7. 15 bis 30. 6. 1916
3		Seifert Robert	"	Öffnungs Kreuzung	braunßweiß	1 1/2	"
4		Sinter Max	"	Schles. Rotvich	rot	1 1/2	"
5		Südhal Hermann	"	"	"	2	"
6		Klinke Ernst	"	"	"	2	"
7		Ritsche Anna	"	"	"	2	"
8	Groß Schlaue	Sturm Wilhelm	"	"	"	3	v. 1. 7. 15 bis 1. 10. 1915
9	Schlaue	Rahler Heinrich	"	"	"	1 1/4	v. 1. 10. 15 bis 30. 6. 1916
10		Rynatz Hermann	"	orig. Öffnungs	rot und weiß	3 1/2	v. 1. 7. 15 bis 30. 6. 1916
11		"	"	"	rot	2	"
12		Klinkert Hermann	"	Öffnungs	braunßweiß	2 1/4	"
13		Rynatz Heinrich	"	orig. Öffnungs	rot	2	"
14		Rehlig Julius	"	"	bunßrot	2	"
15		Jahn Ernst	"	"	rotßweiß	2	"
16	Oberdorf	Jenke Heinrich	"	"	"	2 1/2	"
17		Wanke Reinhold	"	"	"	1 1/2	"
18		Gabriel Max	"	Schles. Landvich	"	2 1/4	"
19		Sturm Emil	"	Schles. Rotvich	"	1 1/2	v. 1. 10. 15 bis 30. 6. 1916
20		Frau Rose	"	"	"	2	v. 1. 7. 15 bis 30. 6. 1916
21	Grömdorf	Neumann Paul I	"	"	rot	1 1/2	"
22		Führmann Minna	"	"	rotßweiß	2	"
23		"	"	"	"	1 1/2	"
24		Sappelt Bruno	"	"	rot	2	"
25		Neumann Paul II	"	"	"	1 1/2	"
26	Reckau	Engelß Wilhelm	"	Öffnungs "Kreuzung	"	2 1/2	"
27		Prescher Albert	"	"	"	1 1/4	v. 1. 10. 15 bis 20. 6. 1916
28		Seifert Josef	"	"	rotßweiß	2	v. 1. 7. 15 bis 30. 6. 1916
29		Faulhaber Franz	"	"	"	2	"
30	Leipe	Pende Konrad	"	"	"	2	"
31		Drescher Paul	"	"	"	1 1/2	"
32		"	"	"	"	1 1/2	"
33		Negwert Herm.	"	Öffnungs	rot	2	"
34		"	"	"	rotßweiß	1 1/4	"
35	Gesselswitz	Strauß Julius	Stellenbesitzer	"	rot	1 1/2	"
36	Ginkwitz	Bauch Theodor	Erbhofstiftseig.	"	rot	2	"
37		Hanke Paul	Gutsbesitzer	Schles. Landstraße	braunßweiß	2	"
38		Brause Heinrich	"	"	rot und weiß	2	"
39		"	"	"	"	2	"
40	Tepliwoda	Jahn August	"	Schles. Rotvich	rot	1 1/2	"
41		Albert Hermann	"	"	"	2	"
42	Roß. Saderau	Öhemann Paul	Gasthofbesitzer	"	"	2	"
43	Tepliwoda	Bogel Richard	Gutsbesitzer	"	"	2	"
44		Milešky Gustav	"	Öffnungs	"	2	"
45		Dömelt Ernst	"	"	"	3	"
46		Zodmer Alfred	"	"	"	2	"
47		Käther Olga	"	"	"	3	"
48		Siegerst Ernst	"	"	"	2	"
49		Wengler Arthur	"	"	"	2	"
50		Schiller August	"	Schles. Rotvich	"	2	"
51	Pels. Peterwitz	Jung Bruno	"	Öffnungs	weiß und rot	1 1/2	"
52		Schönwälder Paul	"	"	"	2 1/2	"
53		Schönwälder Anh.	"	Schles. Rotvich	rot und weiß	2 1/4	"
54		Grammel Herm.	"	Öffnungs	rot	1 1/4	"
55	Welsdorf	Bede Alfons	Gutsbesitzer	Schles. Rotvich	"	2	"

56	Welsendorf	Wartsch Eduard	Gutsbesitzer	Schles. Rotvieh	rot	1 1/2	v. 1. 7. 15 bis
57		Welzel Heinrich		"	"	2	30. 6. 1916
58		Rink Alfred	Stellenbesitzer	"	"	1 1/2	"
				3. Gürbezirk.			
1	Neuhof	Schwabe Friedrich	Stellenbesitzer	Dörflese	rot	1 3/4	30. 6. 1916
2		Kaps Anna	Stellenbesitzerin	"	"	2	"
3	Neumuen	Welzel Paul	Gutsbesitzer	"	"	2	"
4			"	"	"	1 3/4	"
5	Ratss	Rose Paul	Stellenbesitzer	Landvieh	rot	1 3/4	"
6		Schoes Robert	"	"	rotbunt	1 1/2	"
7		Vogel Dominikus	Mühlenbesitzer	Dörflese	"	2 1/2	"
8	Schönjohnsdorf	Wichle Robert	"	Landvieh	rot	2 1/2	"
9			"	"	"	1 1/2	"
10	Poln. Neudorf	Hilbert Rudolf	Gutsbesitzer	Schles. "Rotvieh	rot	2	"
11		Werner Gustav	"	Landvieh	rotweiss	2 1/2	"
12			"	"	"	1 3/4	"
13		Eyner Gustav	"	"	rot	3	"
14	Schildberg	Rose Reinhold	"	Dörflese	"	2	"
15		"	"	"	rotbunt	1 1/2	v. 1. 10. 15 bis.
16		Lindner Julius	"	"	rot	1 3/4	30. 6. 1916
17		Bug Adolf	"	"	rotbunt	2 1/2	"
18	Wiesenthal	Goebel Max	Erbgutbesitz.	Landvieh	hellrot	1 3/4	"
19			"	Dörflese	rot	1 3/4	"
20		Röhnelt Alfons	Gutsbesitzer	"	rotbunt	1 3/4	"
21		Barthel Otto	"	"	rot	1 3/4	"
22		Mäther Paul	"	"	rotbunt	1 1/2	"
23			"	"	rot	2	"
24	Alt Heintzau	Klement Alfons	"	Schles. "Rotvieh	"	1 3/4	"
25			"	Dörflese	rotbunt	2	"
26		Welzel Petrus	"	"	rot	2	"
27		Nickel Theodor	"	"			v. 1. 10. 15 bis.
28		Schindler Paul	Stellenbesitzer	Landvieh	"	1 1/2	30. 6. 1916
29			"	Dörflese	"	30. 6. 1916	"
30	Willwitz	Goebel Alfons	Gutsbesitzer	Schles. "Rotvieh	"	1 3/4	"
31			"	Dörflese	"	1 3/4	"
32		Roblik Alfons	"	"	rotbunt	2 1/2	"
33		Rubold Johann	"	"	rot	1 3/4	"
34			"	"	bunfelrot	2	"
35	Zarchwitz	Langnadel Paul	"	Landvieh	rotweiss	2	"
36		Hanisch Max	"	Dörflese	rotbunt	2	"
37			"	Schles. "Rotvieh	rot	1 3/4	"
38		Weber Max	"	"	"	1 3/4	"
39		Melzer Gustav	"	"	"	1 3/4	"
40	Rottwitz	Brunk. v. Chappuis	Rittergutbes.	Dörflese	"	2	"
41			"	"	"	2	"
42		Siebner Max	Gasthausbesitzer	Dörflese	rotbunt	1 3/4	"
43			"	"	"	1 3/4	"
44	Neobischwitz	Gabriel Hermann	Stellenbesitzer	Schles. "Rotvieh	rot	1 3/4	"
45	Rummelwitz	v. Stegmann	Rittergutbes.	Dörflese	rotbunt	3	"
46			"	"	"	2 1/2	"
				4. Gürbezirk.			
1	Bergdorf	Krämer Hermann	Bauergutbes.	Oldenburger Landraffe	schwarzbunt	2 1/2	1. 7. 1916
2			"	"	rotbunt	1 3/4	"
3		Ratschke Alois	Bauergutbes.	"	"	1 3/4	"
4		Tresper Alois	"	"	"	1 1/2	"
5		Schneidet Paul	"	Holländer	grau	2	"
6		Röpper Richard	"	Dörflese	rot	3	"
7		Ratschke Ernst	"	Schles. "Landvieh	rotbunt	1 1/2	"
8			"	"	"	2	"
9		Meier Josef	Stellenbesitzer	"	"	1 3/4	"

10	Heinendorf	Ruschel Pauline	Stellenbesitzer	Schles. Landvich	rotbunt	2 ¹ / ₂	1. 7. 1916
11	Ob. Rungendorf	Denke Hermann	Gutsbesitzer	Oldenburger	schwarzbunt	2	"
12			"	"	rotbunt	1 ¹ / ₂	"
13		Weißner August	"	Östfries.	rotbunt	2 ¹ / ₄	"
14		Spittler Josef	Stellenbesitzer	"	rot	2	"
15		Wolff Richard	Wirtschaftsbes.	Schles. Rotvich	rot ohne Abzeichen	1 ¹ / ₂	"
16	Nd. Rungendorf	Kneifel Franz	Gutsbesitzer	"	schwarzbunt	1 ¹ / ₂	"
17	Weigelsdorf	Peter August	"	Östfries.	rotbunt	2 ¹ / ₂	"
18		Schulz Hermann	"	Schles. Rotvich	rot	1 ¹ / ₂	"
20		Bogel Anton	"	"	"	1 ¹ / ₂	"
21		Bogel Reinhold	"	Östfries.	"	2	"
22		Waller Emil	"	"	"	2	"
23		Siebner Bruno	"	Östfries.	"	1 ¹ / ₂	"
24		Rüde Ernst	"	"	"	1 ¹ / ₂	"
25		Friedrich Eduard	Mühlenbesitzer	Schles. Landvich	rotbunt	3	"
26		Finger Robert	Wirtschaftsbes.	"	rot	2	"
27		"	Gutsbesitzer	"	"	1 ¹ / ₂	"
28		"	"	"	"	1	"
29		"	"	"	"	1	"
30	Münkhof	Stolz Gottlieb	Wirtschaftsbes.	Schles. Landvich	"	1 ¹ / ₂	"
31	Hausauf	Marschel Reinhold	Gutsbesitzer	Schles. Landstrasse	"	2	"
32		Hirsch Heinrich	Mühlenbesitzer	"	rotbunt	1 ¹ / ₂	"
33		"	"	Oldenburger	graubraun	2	"
34	Runern	"	"	Landvich	rotbunt	3	"

B. Verzeichnis der im Kreise Münsterberg angehörten Ziegenböcke.

2. Bezirk

1 Groß Schlaus, Klinke Herm. | Gutsbesitzer | Saanenziegenböck |

v. 1. 10. 15 b.
| 30. 6. 1916

4. Bezirk.

1	Bergdorf	Hoffmann Franz	Pfarrer	Saanenthaler	hornlos schwarz	2 ¹ / ₂	1. 7. 1916
2			"	"	hornlos weiß	1/4	"
3	Weigelsdorf	Pohler Philipp	Gutsbesitzer	"	"	1/2	"
4	Nd. Rungendorf	Bischof Franz	Wirtschaftsbes.	"	"	1	"
5	Weigelsdorf	Ruschel Paul	Gutsbesitzer	"	gehörnt weiß	1	"

[IV. 78.] Ich mache besonders auf die Strafbestimmungen im § 17 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Röhrung von Bucktbullen vom 28. Februar 1912, Kreisblatt Stad 15, Seite 66, und die Kreis-Polizeiverordnung, betreffend die Röhrung von Ziegenböcken vom 18. März 1914, Kreisblatt Stad 11, Seite 47, aufmerksam, wonach das Decken fremder Kühe, Kalben und Ziegen durch ungehörtie Bullen oder Ziegenböcke mit Geldstrafe bis 60 M bezw. 30 M bedroht ist.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie Gendarmeriewachtmeister des Kreises haben die Beobachtung der vorstehend bezeichneten Bestimmungen zu überwachen und Übertretungen dem zuständigen Amtsvorsteher zur Anzeige zu bringen.

Die Gemeindenvorsteher wollen auch für ortsübliche Bekanntmachung sorgen.

Münsterberg, den 30. August 1915.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Feldpost-Kartons

in verschiedenen Größen werden vorrätig gehalten in

J. A. Croedel's Buchhandlung, Münsterberg, Burgstraße 6.

Die Bekanntmachung vom 2. September 1915 über
Beschränkung der Milchverwendung
 als Aushang
 wandsfertig auf Kartonpapier gedruckt, ist vorrätig in der
Kreisblattdruckerei von J. A. Troedel
 in Münsterberg, Burgstraße 6.

Telephon 70.

Telephon 70.



Kriegs-Atlas



Preis 60 Pfennig.

Der Atlas enthält 36 äußerst sorgfältig ausführte Spezialkarten von den verschiedenen Schauplätzen des Weltkrieges, ist auf gutem Papier gedruckt und mit einem festen Umschlag versehen.

Zu beziehen durch
J. A. Troedel's Buchhandlung.
 Münsterberg, Burgstraße 6.